Redaktion von R. Hahn.
Druck und Verlag von R. Graßmann, Kirchplatz Nr. 3.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 und Schulzenstr. 17, bei O. T. Poppe.

Stettiner Zeitung.

Preis der Zeitung auf der Post vierteljährlich: 15 Sgr. in Stettin monatlich 4 Sgr.
Unsere Abonnenten erhalten die Frauen-Zeitung „das Haus“ auf der Post vierteljährlich für 10 Sgr. in Stettin monatlich für 3 Sgr.

Nr. 438. Dienstag, 7. Dezember 1869.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

33. Sitzung vom 4. Dezember.

Der Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 15 Minuten.

Am Ministertische: die Herren v. Mühler, Regierungs-Kommissarien Kneik, de la Croix.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Verlesung der Interpellation des Abg. Richter (Sangerhausen) und 110 Genossen: „1) Ist der Staatsregierung bekannt, daß die außerordentliche Synode der Provinz Brandenburg beschlossen hat, den Gemeinden Zwangsbeiträge für die Synodalkasse aufzulegen? 2) Welche Stellung gedenkt die Regierung diesem ungesetzlichen Beschlusse gegenüber einzunehmen? Was beabsichtigt die Regierung zu thun, um die Gemeinden gegen Zwangsmaßregeln zu schützen?“

Der Kultusminister erklärt, die Interpellation sofort beantworten zu wollen und Abg. Richter begründet dieselbe. Er sieht in dem Vorgehen der Synode ein Hemmniß für die Entwickelung der Kirche. Die Interpellation bezieht sich auf einen vor 8 Tagen gefaßten Beschluß und beschränkt sich auf unsere Provinz, obgleich in anderen Aehnliches vorgekommen sein mag. Eine amtliche Publikation ist noch nicht erfolgt, aber in der Vorberathung wie in der gestrigen Schlußberathung ist obiger Beschluß gefaßt resp. perfekt geworden. Ich habe ihn vor mir (verliest den Wortlaut.) Es sollen demnach Aufwendungen, welche durch die neue Synodalverfassung entstehen werden, schließlich von den Gemeinden gedeckt d. h. nachträglich aufgebracht werden, event. im Wege des Zwanges, wie dies aus den hierüber stattgehabten Debatten hervorgeht und wie es bereits in einer Cirkularverfügung an die Landräthe angeordnet ist. Rechtswidrig ist dieses Verfahren, denn keine Macht hat das Recht, einer Gemeinde kirchliche Lasten aufzuerlegen, welchen die Gemeinde nicht zustimmt. So war es vor der Verfassung und diese hat an jenem Grundsatze nichts geändert, der Allerhöchste Erlaß von 1864 hat auch den Kreissynoden eine solche Kompetenz erhalten. Wir fordern, daß die Regierung eine bestimmte Stellung im Lande zu der Sache nehme. Wollen wir, daß aus den Synoden etwas werde, so muß der Weg des Gesetzes innegehalten werden. Hat der Minister solche Beschlüsse gefaßt? haben die Landräthe solches Cirkular erhalten? Ich frage und erwarte eine bestimmte Antwort.

Der Kultusminister: Ich erkläre, daß ich über die Beschlüsse, wie die Kosten aufgebracht werden sollen, noch nicht authentisch unterrichtet bin, und die Regierung ist noch nicht in der Lage gewesen, hierzu Position zu nehmen, die jedenfalls auf Recht und Gesetz begründet sein wird; die Synodalbeschlüsse haben keine bindende Kraft und werden nicht befolgt, wenn sie keinen gesetzlichen Boden haben. Vor mehreren Wochen ist eine Verfügung ergangen, wonach exekutivische Maßregeln nicht eintreten sollen, bis die Synoden gehört und die Regierung entschieden haben wird.

Es folgt die Fortsetzung der Berathung des Kultusetats: Abg. Virchow regt die Frage wegen der öffentlichen Gesundheitspflege an; Ursachen und Gründe der verheerenden Krankheiten lassen sich mit den Mitteln, welche nach der jetzigen Organisation der Regierung zu Gebote stehen, nicht erforschen. Dazu gehört eine geordnete Verwaltung der öffentlichen Gesundheitspflege und diese zu organisiren, ist die Aufgabe einer wohlwollenden Regierung. Die öffentliche Meinung beunruhigt sich über Vorfälle wie die in Bethanien, und die Regierung kann die Sache nicht so gehen lassen, und doch will sie es, wie der Etat zeigt.

Der Reg.-Kommissarius: Die Reorganisation der Medizinalverwaltung ist schwierig, namentlich für einige neue Provinzen.

Abg. Virchow beantragt, 1100 Thlr. für einen Medizinalrath bei der Regierung in Schleswig abzusetzen, und ebenso den Betrag von 2400 Thlr. zur Regulirung der Besoldungen der Medizinalreferenten bei den 6 Landdrosteien in der Provinz Hannover abzusetzen; modifizirt seinen Antrag später. Es handelt sich nur um eine Vertheilung der Summen in verschiedenen Kolonnnen; die Abstimmung wird vorläufig ausgesetzt, was Schleswig, 1100 Thlr., betrifft. Antragsteller, ein Gegner der Landdrosteien, will diese nicht noch kostspieliger machen: es müsse doch eine gleichmäßige Dotirung für alle Provinzen eintreten, nicht für Hannover so viel mehr gefordert werden.

Der Kultusminister erläutert die Forderung, die eine natürliche Konsequenz sei der bewilligten 6 Landdrosteien.

Abg. Techow bewilligt wohl, aber doch nur als eine provisorische Einrichtung, darum sollen die Kosten nicht erhöht, der ärztliche Apparat noch vermehrt werden.

Der Kultusminister: Werden die 2400 Thlr. gestrichen, so muß die Regierung sich in Hannover derjenigen sanitätlichen Hülfe entschlagen, die sie in andern Provinzen hat.

Abg. Windthorst (Meppen): Die Landdrosteien sind definitiv, nicht provisorisch bewilligt.

Abg. Techow: Das weiß ich, aber die 6 Landdrosteien sind der Regierung aufgedrungen; sie hat andere Pläne gehabt und es läßt sich erwarten, daß sie bald andere Vorschläge machen, die Landdrosteien zu beseitigen suchen wird.

Die Diskussion ist geschlossen; der Antrag Virchow's wird bei der Zählung mit 144 gegen 140 Stimmen abgelehnt. Die 2400 Thlr. für die Medizinalreferenten in Hannover sind bewilligt.

Die Kommissarien des Hauses beantragen, die Regierung aufzufordern, für die angemessene Verminderung der Medizinalbeamten in den Regierungsbezirken Kassel und Schleswig Sorge zu tragen.

Der Reg.-Kommissar: Die Organisation ist im Werke, sie konnte noch nicht im Etat zum Ausdruck gelangen.

Der Antrag wird bewilligt. Ebenso ein anderer Antrag der Kommissarien, nach Analogie der übrigen Landestheile die Irren-Heil- und Pflegeanstalt zu Eichberg in die kommunal-ständische Verwaltung übergeben zu lassen.

Es folgt die Berathung über den Antrag des Abg. Berger (Witten), die Regierung aufzufordern, die seitherigen Bestimmungen über die Ausbildung, Prüfung und Niederlassung der Hebammen im Sinne der durch die Gewerbe-Ordnung für den norddeutschen Bund eingeführten Gewerbefreiheit anderweit zu ordnen.

Abg. Berger führt aus, daß das noch in Kraft seiende Cirkular von 1841 die jetzige Gewerbefreiheit vollständig illusorisch mache. Die zur Gewerbeordnung erlassene Instruktion vom September erkennt ausdrücklich das Zurechtbestehen jener Verfügung an und schafft den bestehenden Mißverhältnissen keinerlei Remedur. Es muß Jedermann überlassen sein, auf seine Kosten ins Hebeammen-Institut zu gehen und zum Gewerbe nach bestandener Prüfung zugelassen werden.

Reg.-Kommissarius: Die Gewerbeordnung hat die Bestimmungen von 1841 nicht tangirt, sie hat keinen Anlaß, davon abzugehen, will aber den Antrag erwägen.

Abg. Lasker: Es ist die Absicht im Reichstag gewesen, den Hebeammen keine andere Beschränkung aufzuerlegen, als sie die Gewerbeordnung vorschreibt. Wieder hemmt die preußische Regierung das im Bunde erlangte; da werden wir Bundeshülfe anrufen müssen.

Der Antrag wird mit großer Majorität angenommen.

Die Kommissarien des Hauses beantragen bei den einmaligen Ausgaben, die Regierung aufzufordern, bei größeren Bausummen auch entsprechend größere Jahresraten im Etat anzusetzen, und Abg. Wehrenpfennig verbindet mit diesem den andern Antrag, daß dies namentlich bei den Neubauten an der Universität in Bonn geschehe.

Der Kultusminister wird diesem Wunsche gewiß entsprechen, wofern der Finanzminister in der Lage ist, vorher Geld zur Disposition stellen zu können.

Finanzminister: Mit dem Grundsatze, daß es rathsam ist, wenige Bauten rasch zu fördern, bin ich einverstanden. Es ist ein finanzieller Nachtheil, viele Bauten in Angriff zu nehmen und langsam zu fördern. Ich habe in Betreff des vorliegenden Antrages zu erklären, daß ich kein Versprechen abgeben kann, mehr zu thun, bis ich die Finanzlage übersehen, das Schicksal des Konsolidationsgesetzes kenne, die Höhe der Absetzungen erfahren werde. Will das Haus auf meine Vorschläge eingehen, dann hoffe ich, erheblich größere Summen für die hier angeregten Zwecke in Ansatz bringen zu können.

Abg. Lasker bittet die Anträge abzulehnen und erkennt die vom Finanzminister festgestellten Grundsätze für richtig. Das Drängen auf Mehrausgaben macht immer eine Mehreinnahme erforderlich. Wir bitten, erreichen Erfolge, die Regierung giebt dem Bitten nach, aber wir geben dann das Geld. Mit dem häufigen zustimmenden Votum würde sich das Haus binden.

Abg. Virchow tritt dem entschieden entgegen. Der Vorgänger des Finanzministers hat die Verzettelungswege verfolgt. Wenn nun der Finanzminister in Folge des Falles des Konsolidationsgesetzes ginge, wie er gedroht hat, und wir bekämen wieder einen Frhrn. v. d. Heydt mit dessen Wegen, wie dann?

Der Finanzminister: Ich habe nie gedroht und ich hoffe auf Annahme des Konsolidationsgesetzes in beiden Häusern.

Abg. Wehrenpfennig zieht seinen Antrag zurück; der Antrag der Kommissarien wird angenommen.

Die zweite Rate mit 100,000 Thlr. für das Siegesdenkmal in Berlin wird bewilligt, dagegen ist die Fortschrittspartei. Die ausgesetzte Abstimmung wegen des schleswigschen Medizinalrathes findet statt. Abg. Dieſt motivirt zum Schluß seinen Antrag, alle Absetzungen im Etat der Position: „Zur Ausbildung von Elementarlehrern“ zu überweisen, um dem Nothstande Abhülfe zu bringen. Er schlägt vor, den Antrag in die Budgetkommission zu verweisen.

Der Finanzminister ist gegen den Antrag, weil die Regierung auf denselben nicht eingehen kann, obgleich die Tendenz nicht getadelt wird.

Der Kultusminister stimmt dem bei, der Abg. Dieſt zieht seinen Antrag zurück. Der Etat des Kultusministeriums ist erledigt.

Die Etats für Herren- und Abgeordnetenhaus werden ohne sonderliche Debatte bewilligt. Es folgt sodann der Etat des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten.

Abg. v. Hoverbeck beantragt 30,000 Thlr. Aversionalentschädigungen an den norddeutschen Bund für die Besorgung speziell preußischer Angelegenheiten zu streichen. Hierbei seien augenscheinlich nur die Wünsche der kleinen Staaten berücksichtigt worden. Er beantragt ferner die Gelder für die Gesandtschaften in Dresden (11,700 Thlr.), Hamburg (11,500 Thlr.), Oldenburg (8000 Thlr.), Weimar (6000 Thlr.) als künftig wegfallend zu erklären.

Abg. Lasker fordert auch die Absetzung jener 30,000 Thlr., aber nur unter Verweisung dieser Position unter die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben mit dem Zusatze, daß diese Bewilligung nur einmal werde gefordert werden.

Reg.-Kommissar Jordan erläutert den Etat und betont, daß diese Entschädigung in keiner Beziehung steht zu den Wünschen der Höfe. Die Existenz dieser Gesandtschaften sei ein ganz unabweisliches Bedürfniß; gegen die Bezeichnung „künftig wegfallend“ sei unter bestimmten Voraussetzungen nichts einzuwenden.

Graf Bethusy-Huc sieht in dem jetzigen Zustande ein Uebergangsstadium, dessen Beseitigung der Fortentwickelung der Bundesgesetzgebung überlassen werden muß. Die Absetzung der 30,000 Thlr. pro 1870 ist unthunlich, da der Bundes-Etat pro 1870 schon feststeht. Die Gesandtschaft in Dresden ist nothwendig, so lange Sachsen das Gesandtschaftsrecht übt. Das heutige Votum ist ein Vertrauensvotum, das ich dem Grafen Bismarck zubringe, ein Accept des Wechsels, der auf mich vom Reichstage gezogen ist.

Abg. Lasker: Ueber die 30,000 Thlr ist im Reichstage nicht diskutirt worden, nur von einem kleinen Taschengelde an kleine Staaten war die Rede; die 30,000 Thlr. waren rechnungsmäßig abgezogen. Diese fehlen.

Abg. Windthorst (Meppen) stimmt für die Regierung, eignet sich aber nicht die Motive des Grafen Bethusy an.

Abg. Frhr. v. Hoverbeck: Es steht fest, daß Reichstag über diese 30,000 Thlr. nicht zu entscheiden hat; das Haus hat also die Hände nicht gebunden.

Abg. Graf Eulenburg sieht in dem Anspruche, der Bund soll diese 30,000 Thaler tragen, eine Progravation der deutschen Bundesgenossen. Die Verweigerung auszusprechen, sei weder recht noch zweckmäßig.

Abg. Lasker behauptet, es gebe keine ausschließlich preußischen auswärtigen Angelegenheiten, der Reichstag habe auch über die ante lineam gestellten 30,000 Thlr. keinen Beschluß gefaßt.

Der Reg.-Kommissar zeigt, wie es wohl preußische Angelegenheiten gebe.

Abg. Frhr. v. Hoverbeck: Was als preußische Angelegenheit bezeichnet ist, kann besser theils durch andere als diplomatische Behörden, theils durch den Bund bearbeitet werden.

Der Finanzminister empfiehlt die Genehmigung der Position, da man im Reichstag gewiß die Voraussetzung gehabt habe, der preußische Landtag werde seiner Zeit die 30,000 Thlr. bewilligen.

Bei der Abstimmung werden die 30,000 Thlr. im Ordinarium abgelehnt, im Extraordinarium als einmaliger Beitrag bewilligt.

Eine Resolution Lasker, die Erwartung auszusprechen, daß dieser Beitrag nicht wieder werde gefordert werden, wird bei der Zählung mit 157 gegen 128 Stimmen angenommen.

Zu der Position Gesandtschaft in Dresden nimmt Abg. Wölfel das Wort: Angesichts der wenig preußen- und bundesfreundlichen Haltung Sachsens sei die Dresdner Gesandtschaft nothwendig. Einmal werde der nationale deutsche Gedanke auch dort zum Durchbruch kommen.

Ein Antrag des Abg. v. Hoverbeck, die Position zu streichen, wird abgelehnt; die Kosten für die Gesandtschaft in Hamburg werden als künftig wegfallend bezeichnet. Ein gleicher Beschluß wird in Betreff Oldenburgs und Weimars gefaßt. Der Etat für das auswärtige Ministerium ist damit erledigt.

Um 3¼ Uhr wird die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung Montag 10 Uhr. Tagesordnung: Etat für Berg-, Hütten- und Salinenwesen, Domainen und Forsten.

Deutschland.

□ **Berlin,** 5. Dezember. In einigen politischen Kreisen ist man fortwährend der Meinung, daß die Differenzen zwischen der Pforte und dem Vicekönig von Egypten im friedlichen Wege werden beigelegt werden. Diese Annahme ist um so gerechtfertigter, als beiden Theilen auch die Mittel zur Kriegführung fehlen würden. — Die Bearbeitung des Preßgesetzes im Ministerium des Innern schreitet immer weiter vor und es gilt für gewiß, daß dasselbe schon in nächster Zeit dem Staatsministerium zur Beschlußnahme vorgelegt werden wird. Zur Bearbeitung desselben ist auch der beim Polizeipräsidium beschäftigte Geh. Reg.-Rath Goltz herangezogen worden, dessen praktische Erfahrungen auf diesem Gebiete der Sache von Nutzen sein werden. — Die Bearbeitung des Strafgesetzbuches für den norddeutschen Bund geht ihrem Ende entgegen. Damit im Zusammenhange steht, daß zu den letzten Berathungen auch Vertreter der Spezial-Ressorts u. A. der General-Auditeur Fleck mit Rücksicht auf das militärische Strafrecht und der Ober-Konsistorialrath Wichern und der Geh. Reg.-Rath Steinmann mit Rücksicht auf die Frage der Strafvollstreckung herangezogen worden sind. — Bekanntlich ist von Seiten der liberalen Partei häufig auch geringschätzig von den Manövern gesprochen worden, man hat sie mit den Paraden in eine Linie zu setzen versucht. Diese Ansichten, die an und für sich als Parteiphrase wenig Glauben gefunden haben, ist nun zwar hinlänglich schon durch die letzten Kriege widerlegt worden, in welchen sich diese Manöver als eine sehr vortreffliche Vorbereitungsschule für den Krieg herausgestellt haben; neuerdings ist aber auch noch darauf hinzuweisen, daß in Folge davon, daß eine große Anzahl englischer Offiziere den Manövern der preußischen Truppen in diesem Sommer beigewohnt haben, die Manöver jetzt, unter ausdrücklichem Hinweis auf diese Einrichtung in Preußen, auch bei der englischen Armee eingeführt werden sollen. — Es stellt sich immer mehr heraus, daß die Finanzvorlage des Finanzministers Annahme finden wird. Die Behauptung, daß die Konservativen gegen die Vorlage sein werden, hat sich schon als falsch durch die Berathungen in der Budget-Kommission herausgestellt, wo bekanntlich ebensowohl die Konservativen, wie Liberalen für die Vorlage gestimmt haben. Ein Theil der Konservativen, der sich unter der Führung des Hrn. v. Bodelschwingh gruppirt, wird allerdings gegen die Vorlage operiren; die Masse der Konservativen ist dagegen für dieselbe.

Berlin, 5. Dezember. Se. Maj. der König nahm gestern Vormittag die Vorträge der Hofmarschälle Grafen Pückler und Perponcher, das Militär- und Civil-Kabinets, des Geh. Hofraths Borck entgegen, hatte demnächst eine längere Unterredung mit dem Unterstaats-Sekretär v. Thile und dem Gesandten in Wien, General v. Schweinitz, empfing den Staatsminister Delbrück, sowie den Kommandeur der 1. Garde-Kavallerie-Brigade General Grafen Brandenburg, welcher den Prinzen Albrecht nach Petersburg begleitet, und den Kommandeur des 2. brandenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 12, Oberst Grafen Wartensleben, den Kommandeur des brandenburgischen Husaren-Regiments Nr. 3, Oberstlieutenant v. Ziethen, den Kommandeur des 1. schlesischen Dragoner-Regiments Nr. 4, Oberstlieutenant v. Schenck, und konferirte später mit dem Kriegsminister v. Roon. — Nach einer von der Königin der chinesischen Gesandtschaft ertheilten Audienz, fand das Diner, wie schon mitgetheilt, im runden Saale des Königlichen Palais statt. Mr. Anson Burlinghame, dessen Gemahlin ebenfalls geladen war, hatte an der Tafel seinen Platz dem Königspaar gegenüber, ihm zur Seite befanden sich die vornehmsten Mitglieder der chinesischen Gesandtschaft. Nach Aufhebung der Tafel verabschiedete sich der Prinz Albrecht mit seinen militärischen Begleitern, den Generalen Grafen Brandenburg und v. Rauch, dem Adjutanten Major v. Radecke, machte der Königin-Wittwe in Charlottenburg noch einen Besuch und reiste alsdann mit dem Nachtzuge nach Petersburg.

— Der Ministerpräsident Graf Bismarck traf am 4. d. M. Abends mit Gemahlin von Varzin hier ein. In Folge einer hierselbst eingegangenen Depesche, welche dahin lautete, daß in dem Befinden des zu Bonn im Duell verwundeten Sohnes Besserung eingetreten sei, setzte die Gräfin die Fahrt allein fort, und der Bundeskanzler blieb hier zurück. Am 5. d. Vormittags empfing derselbe den Gesandten in Wien, General v. Schweinitz, den Staatsminister Delbrück rc., und begab sich später ins Königliche Palais.

Breslau, 4. Dezember. Gestern verschied auf seinem Rittergute Ressewitz das Mitglied des Herrenhauses Konrad Adolph Graf v. Dyhrn in seinem 67. Lebensjahre.

Sternberg, 4. Dezember. Ein von mehreren Mitgliedern der Landschaft eingebrachter Antrag auf ein Gesetz, wodurch die Volljährigkeit wie in Preußen mit dem vollendeten 21. Lebensjahre eintritt, wurde abgelehnt.

Augsburg, 4. Dezember. Nach einer anscheinend offiziösen Korrespondenz der „Allgemeinen Zeitung“ soll der Ministerpräsident Fürst Hohenlohe im

Amte verbleiben, und würden überhaupt nur die Minister des Innern und des Kultus ihre Entlassung erhalten.

Ausland.

Wien, 4. Dezember. Die seit längerer Zeit angekündigte Broschüre Fischhofs „Oesterreich und die Bürgschaften seines Bestandes" ist heute erschienen. Der Verfasser spricht sich für eine bundesstaatliche Konstituirung Oesterreichs aus, gleich der der Schweiz und Nordamerikas. Er empfiehlt ferner die Zusammenberufung eines Central-Parlaments, die Errichtung einer Central-Exekutive, jedoch unter Beibehaltung einer vollständigen, dem Nationalbewußtsein entsprechenden Autonomie der Provinzen. Schließlich bespricht der Verfasser die Ausgleichs-Modalitäten und fordert die deutschen Oesterreicher auf, die Initiative zu einer solchen Verständigung zu ergreifen.

Paris, 4. Dezember. Die Kaiserin ist vergangene Nacht in bestem Wohlsein in Toulon eintroffen und wird morgen früh hier erwartet.

Paris, 5. Dezember. Die heutige Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurde nach Erledigung einer Anzahl Wahlprüfungen auf nächsten Montag vertagt. — Die Abendblätter melden, daß die Partei Ollivier-Segris ein Programm auf folgender Basis aufgestellt hat: Entwickelung der kommunalen Autonomie, Abschaffung des Gesetzes der öffentlichen Sicherheit, Modifikation des Artikels 75, Revision des Wahlgesetzes, Aufhebung des Zeitungsstempels, Schwurgerichte für Preßvergehen und Verfolgung einer Friedenspolitik. Es wird versichert, daß diese Partei bereits 98 Anhänger zählt und man hofft, daß dies Programm eine Vereinigung der Parteien Ollivier und Andelarre herbeiführen wird.

Rouen, 3. Dezember. Heute Abend fand hier ein neues Meeting statt, welchem 2500 Personen anwohnten. Pouyer-Quertier theilte mit, daß sich das General-Industrie-Comité in Paris nunmehr definitiv gebildet habe. In längerer Rede suchte derselbe nachzuweisen, daß die auf dem Meeting in Bordeaux vorgebrachten Ziffern unrichtig gewesen seien; namentlich habe Jules Simon übertriebene Zahlen aufgestellt. Der Wein-Export habe nachweislich durch den Handelsvertrag wenig gewonnen. Es sei nothwendig, daß diese Diskussion von allen Seiten mit der größten Aufrichtigkeit geführt werde, und Pouyer-Quertier zählt hierfür auf die erwählten Vertreter des Landes. Was er fordere, seien nicht Schutzzölle, sondern kompensirende Zölle. Die Rede Pouyer-Quertier's wurde von fortgesetzten Beifallsbezeugungen begleitet. Mehrere Redner sprachen in demselben Sinne. Die Versammlung beschloß einstimmig, gegen die administrative Enquete zu protestiren und eine parlamentarische Enquete zu fordern. Man trennte sich unter Hochs auf Pouyer-Quertier.

Florenz, 3. Derember. Graf Beust, welcher gestern von hier nach Triest abgereist ist, hat vom König den Anunziaten-Orden erhalten. Es soll zwischen dem österreichischen Reichskanzler und dem Könige vereinbart worden sein, daß die Begegnung der beiden Monarchen, des Königs von Italien und des Kaisers von Oesterreich, in nächster Zukunft stattfinden werde. Das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten ist dem Vernehmen nach dem Marquis Carracciolo, Gesandten in Petersburg, angetragen worden. Man erwartet dessen Antwort.

Florenz, 4. Dezember. „Opinione" versichert, daß Lanza den Auftrag, ein Ministerium zu bilden, abgelehnt habe, und daß der König dem General Cialdini die Bildung des Kabinets anvertraut habe. Cialdini soll diesen Auftrag angenommen haben.

Rom, 2. Dezember. Die zum Konzile eingetroffenen Prälaten trafen heute Morgen in der sixtinischen Kapelle zu einer Vorsynodalversammlung zusammen und leisteten in Gegenwart des Papstes den Eid.

Madrid, 4. Dezember. Prim hat in der heutigen Kortessitzung einen Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des Belagerungszustandes, vorgelegt.

Alexandrien, 2. Dezember. Der Kronprinz von Preußen mit seiner Suite ist heute nach Minieh (Mittel-Egypten) zurückgekehrt, und wird, nachdem er das Serapeum besucht hat, am 3. in Kairo eintreffen.

Kairo, 3. Dezember. Server Effendi ist heute mit dem Ultimatum der Pforte hier eingetroffen.

Kairo, 3. Dezember. Der Kronprinz von Preußen ist aus Ober-Egypten zurückgekehrt.

Amerika. Die Amerikaner scheinen ein wenig eifersüchtig auf den Khedive zu sein, der anläßlich der Suezkanal-Eröffnung so viele Königliche und Fürstliche Personen um sich versammelt hat. Eine höfliche Antwort der Kaiserin Eugenie an Herrn Morris, den Vereinigten Staatengesandten am Pariser Hofe, daß sie gern Amerika besuchen möchte, wenn sie nur einen Vorwand finden könnte, hat die Galanterie der Newyorker angefacht, welche verlangen, daß General Grant im Namen seiner Gemahlin und der Damen der Vereinigten Staaten die Kaiserin zu einer Reise über den atlantischen Ocean einlade und ihr das Schauspiel eines Kongresses in Session zeige. Der „Newyork Herald" schlägt vor, eine ähnliche Einladung an die Königin Viktoria ergehen zu lassen.

Pommern.

Stettin, 6. Dezember. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen fremdherrlichen Dekorationen zu ertheilen, und zwar: des Ritterkreuzes des großherzoglich mecklenburgischen Ordens der wendischen Krone: dem Major Grafen v. Wengersky, etatsmäßigen Stabsoffizier im 2. pommerschen Ulanen-Regiment Nr. 9 und dem Major v. Burgsdorff, Eskadron-Chef in demselben Regiment.

— Der neueste „St.-Anz." publizirt das Gesetz, betreffend die Aufhebung der besonderen bei Interzessionen der Frauen geltenden Vorschriften vom 1. Dezember 1869.

— Nach einer Ministerial-Entscheidung ist die Ertheilung des Berechtigungsscheines zum einjährigen Dienst an solche Militärpflichtige, welche vor vollendetem 20. Lebensjahre freiwillig eingetreten sind, nicht zulässig, vielmehr darf ein solcher Schein nur an Personen ertheilt werden, welche noch nicht in den Dienst getreten sind.

— Der Kriegsminister und der Minister des Innern haben Betreffs Zulassung junger Seelente zum einjährigen Dienste in der Bundeskriegsmarine Folgendes entschieden: Die im §. 175, 1 der Militär-Ersatz-Instruktion bezeichneten jungen Seeleute genügen ihrer Verpflichtung zum aktiven Dienste, in Gemäßheit des §. 13, 4 des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste (vom 9. November 1867) durch einjährigen Dienst in der Bundes-Kriegsmarine, ohne den Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation zum einjährig freiwilligen Dienst führen zu dürfen. Es werden daher dieselben bis zu ihrer Einstellung nach den für Militärpflichtige überhaupt gegebenen Festsetzungen zu behandeln sein. Somit darf die Einstellung solcher jungen Leute zum einjährig freiwilligen Dienste in der Marine keineswegs davon abhängig gemacht werden, daß sie zuvor, nach Maßgabe des §. 44, 5 a. a. O., zurückgestellt worden sind.

— Betreffs der den Gefangenen gestatteten Selbstverpflegung hat der Minister die Auffassung einer Bezirksregierung, daß die Selbstverpflegung in der Regel nur den Gefangenen verweigert werden dürfe, welche wegen Verbrechen gegen das Eigenthum bestraft oder denen die bürgerlichen Ehrenrechte entzogen sind, durchaus nicht zutreffend ist. Denjenigen vermögenden Gefangenen, welche nicht in eine der beiden vorerwähnten Kategorien fallen, ist keineswegs ein Recht auf Selbstbeköstigung eingeräumt, sondern der Aufsichtsbehörde nur die Befugniß ertheilt, denselben event. diese Vergünstigung zu gewähren. Es bleibt hiernach das Gesuch jedes einzelnen Gefangenen auf Gestattung der Selbstverpflegung nach der besonderen Lage des Falles zu prüfen.

— Ein Erkenntniß des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 11. September d. J. erkärt über die Frage: ob gewisse Grundstücke zu einem öffentlichen Dienste oder Gebrauche bestimmt und deshalb von der Grundsteuer frei zu lassen sind, den Rechtsweg für unzulässig. Die Veranlassung zu dieser Entscheidung hatte ein von der hiesigen Regierung erhobener Kompetenz-Konflikt in einer bei dem hiesigen Kreisgericht anhängigen Prozeßsache gegeben, in welcher die Kommunalstände Alt-Pommerns, vertreten durch die Inspektion der Landarmen-Anstalt zu Ueckermünde wegen Freilassung von der Grundsteuer gegen den Fiskus, vertreten durch die hiesige Regierung, als Kläger aufgetreten waren. — Ein Erkenntniß derselben Behörde vom 9. Oktober d. J. setzt fest: Wenn über die Verpflichtung zur Tragung von Armen-Verpflegungskosten von der Verwaltungsbehörde Entscheidung getroffen worden ist, so kann der vor ihr für verpflichtet erachtete Armenverband gegen jeden Dritten eine Regreßklage anstellen, ohne daß es einer neuen Entscheidung der Verwaltungsbehörde bedarf.

— Ein in dem Hause Berliner Chaussee Nr. 3 wohnhafte Arbeiterfrau beging die Unvorsichtigkeit, einen eisernen Topf mit soeben gekochtem Kaffee neben dem Ofen zu stellen und alsdann zur Verrichtung einer anderen häuslichen Arbeit die Stube, in welcher ihre beiden kleinen Kinder unbeaufsichtigt zurückblieben, auf kurze Zeit zu verlassen. Eines der Kinder im Alter von $1\frac{1}{4}$ Jahren, stieg nun mit dem rechten Fuß bis nach die Wade in den Topf und verbrannte sich dabei so erheblich, daß es an den erlittenen Brandwunden nach 14tägigem Leiden verstorben ist.

Stargard, 5. Dezember. Gestern Abend 9 Uhr brannte es in der Tabacksfabrik der Herren Goldmann und Rieß in der Pyritzerstraße. Glücklicherweise gelang es den Hausbewohnern, das Feuer im Entstehen zu unterdrücken.

△ **Tempelburg,** 5. Dezember. Die drei Personen, welche, wie gemeldet, den Arbeiter Wietzke und den Eigenthümer Lipkow aus Alt-Draheim mit eigener Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens gerettet haben, sind, wie wir nachträglich bemerken, der Fischer Friedrich Lyckar, der Steinhauermeister Eduard Steinberg und der Eigenthümersohn Friedrich Sternberg. Die Gefahr für die Rettenden war um so größer, als wie der Sturm sehr stark war und die See ungemein hoch ging. Hoffentlich findet die That auch Seitens der Behörde gebührende Anerkennung.

Theater-Nachrichten.

Stettin. (Stadt-Theater.) Mit trefflicher Besetzung gelangte am Sonnabend Wagners „Lohengrin" im Stadttheater zur Darstellung und errang in Folge der von Fleiß zeugenden Aufführung ganz entschiedenen Beifall des gut besetzten Hauses. Besonders verdient um das Gelingen machten sich Herr Grevenberg (Lohengrin), Fräulein Formaneck (Elsa), Herr Bagg (König Heinrich) und Herr Carlo (Graf Friedrich.) Die Oper war von Herrn Regisseur Jary vorzüglich gut in Scene gesetzt. Die Aufführung — jedenfalls die beste in dieser Saison — fand stürmischen, wohlverdienten Beifall. Ganz besonders ist die Leistung des Fräulein Formaneck anzuerkennen, die an diesem Abend vortrefflich disponirt, in Spiel und Gesang nichts zu wünschen übrig ließ. Die Hauptdarsteller wurden durch wiederholten Hervorruf geehrt.

Stettin. (Theater Variété.) Herr Direktor Schirmer fährt fort, durch ein gutes, Interesse erregendes Repertoir das Publikum anzuziehen. Während an den Wochentagen die besseren Plätze stets besetzt sind, finden die Sonntagsvorstellungen durchweg vor gänzlich ausverkauftem Hause statt. Außer mehreren kleineren Piecen gefiel auch die Posse von Mannstedt: „Das Milchmädchen von Schöneberg" ganz besonders. — Wie wir hören, beabsichtigt Herr Direktor Schirmer das ganze Lokal Herrn Kettner abzupachten, einige bauliche Veränderungen vorzunehmen und die Restauration selbst zu leiten.

Vermischtes.

Berlin. Vor einigen Tagen ist wieder ein verabscheuungswürdiges Verbrechen gegen ein Kind, die fünfjährige Tochter einer Waschfrau, verübt worden. Soviel ermittelt worden, soll der Verbrecher ein ehemaliger Student polnischer Abkunft sein, der sich obdachlos in Berlin umhertreibt; er war mit braunem Havelock und einer Mütze bekleidet.

— Im hiesigen Kadettenhause hat sich am Sonnabend ein beklagenswerther Unfall zugetragen. Ein Kadet trat von hinten an einen Kameraden heran und hielt ihm beide Hände vor die Augen, um ihn in der beliebten Weise errathen zu lassen, wer hinter ihm stehe. Der so Ueberraschte suchte sich dadurch zu befreien, daß er mit dem in seinen Händen befindlichen Stahlfederhalter nach hinten stach; leider war er dabei, wie ein hiesiges Blatt berichtet, so unglücklich, den Kameraden mit der Spitze der Stahlfeder ins Auge zu treffen. Der herbeigerufene Dr. v. Gräfe fand das Auge bereits unrettbar verloren.

Posen. Der „Ostd.-Ztg." wird berichtet: Der Gutsherr Z. auf T.-G. ließ eine ihm im Wege stehende alte Pappel ausgraben. Die drei dabei beschäftigten Arbeiter waren verschwunden, nachdem sie ihre Arbeit vollendet hatten, und als Hr. Z. nach ihnen fragte, hörte er von seinen Leuten, dieselben hätten einen Schatz unter der Pappel gefunden und seien damit nach Polen gereist. Hr. Z. reiste den Arbeitern nach und fand sie hier, als sie gerade den Schatz, aus holländischen Dukaten bestehend, im Werthe von ca. 50,000 Thlr., verkaufen wollten. Es wird ferner vermuthet, daß das Gold von einer Hofdame August des Starken, die an den damaligen Besitzer von T.-G. verheirathet und später wahnsinnig war, daselbst vergraben worden ist.

Rogasen. Am 27. v. M. wurde ein Mädchen in Miescisko verhaftet, welches unter dem Verdachte stand, ihr Kind getödtet zu haben. Nach langem Leugnen gestand die Vernommene, ihr neugeborenes Kind in einem Heerdfeuer verbrannt zu haben, bei welchem sie gleichzeitig drei Töpfe mit Essen abgekocht.

Gollub. Am letzten Jahrmarkte meldet man unter dem 3. d. M. war eine Menge Gäste beim Gastwirth Wollenberg versammelt. Als der Schnaps seine Wirkung gethan hatte und die parlamentarischen Formen der Unterhaltung aufhörten, zog ein Knecht aus dem Gute Gollub eine Pistole hervor, mit welcher er lebhaft herumfocht. Ein Schäfer, Namens Elelmann, sprang, damit derselbe mit seiner Waffe bei der beginnenden Prügelei nicht Unheil anrichte, auf ihn zu, um ihm das Mordgewehr abzunehmen, aber der Knecht wollte sich das nicht gefallen lassen und mit den Worten: „Du deutscher Hund, ich schieß Dich über den Haufen", drückte er los und jagte dem Unglücklichen eine Kugel durch den Leib. Alle ärztliche Hülfe war vergebens. Nach 24 qualvollen Stunden gab Elelmann seinen Geist auf. Der Mörder wurde dingfest gemacht.

— Aus Guebwiller wird der „Elsf. Z." unterm 28. v. Mts. geschrieben: Diesen Morgen um 10 Uhr verbreitete sich die Nachricht in unserer Stadt, das Gericht habe den Bitten der Familie Kinck nachgegeben und derselben die Sorge überlassen, die traurigen Reste des Vaters Jean Kinck seiner letzten Ruhestätte zu übergeben. Die Todtenglocke ließ sich bald vernehmen, und die Bevölkerung von Guebwiller eilte von allen Seiten herbei, um den Leichenzug mit einem Blick der tiefsten Trauer zu begrüßen. Er bewegte sich durch die Hauptstraße von Guebwiller, um sich zum Schwager des Ermordeten, Roller, zu begeben. Die Beerdigung fand diesen Nachmittag um 3 Uhr statt. Die ganze Bevölkerung war auf den Füßen und in der Mitte der tiefsten Andacht fanden die Begräbnißfeierlichkeiten statt. Das Regenwetter bei einem heftigen Sturm und Windstößen störte die Trauerfeier, trug aber dazu bei, ihr einen noch dunkleren Anblick zu geben. Die Trottoirs waren mit einer bedeutenden Menschenmenge bedeckt, welche für den Leichenzug Spalier bildete. — Der Untersuchungsrichter Douet Darcy hat jetzt einen Plan en relief von dem Felde von Pantin erhalten. Derselbe ist aus Holz, und das Feld wie seine nächste Umgebung darauf wiedergegeben. Alle darauf gebildeten Gegenstände haben ihre natürliche Farbe. Auf dem Plane figurirt der Weg von Aubervillers mit seinen Bäumen, der sogenannte grüne Weg, dann die Gruben, wo der Mörder die Mutter mit den fünf Kindern einscharrte, und die von Gustav Kinck, welche offen sind, wie im Augenblicke, wo man die Leichen ausgrub, und endlich die Häuser und Fabriken der Umgegend. Der ganze Plan ist ungefähr $4\frac{1}{2}$ Fuß lang. Er wird während der Gerichtsverhandlung auf einen Tisch gestellt werden, so daß ihn die Geschworenen fortwährend im Auge haben.

Bukarest. Vielleicht dürften die Leserinnen die näheren Details betreff des Diadems und des rumänischen Nationalkostümes interessiren, welches die Stadt Bukarest der Fürstin bei ihrer Ankunft als Ehrengabe hat überreichen lassen. Das Diadem ist aus der Werkstatt des Herrn Beaugrand in Paris hervorgegangen und für den Preis von 107,000 Franken gekauft worden. Den oberen Rand des Diadems bilden 17 birnenförmige Perlen, der Größe nach auf- und allsteigend, derart, daß die mittlere die größte ist. In der zweiten Reihe befinden sich 17 à jour gefaßte Solitaire von der schönsten Reinheit, von denen der mittlere in Größe einer Kirche noch besonders durch 25 kleinere Brillanten gehoben ist. In der 3. Reihe stehen wiederum 17 feine Perlen von runder Form, darunter noch eine Reihe kleinerer Diamanten und den äußeren Rand bilden 64 Perlen, alle von der Größe einer Erbse. Die Metallfassung des Diadems ist außerdem noch an der vorderen Seite überall mit Diamantsplittern verziert, so daß das Ganze bei strahlendem Licht einen wahrhaft zauberischen Effekt macht. Das Nationalkostüm, welches bei Madame Armand hierselbst verfertigt worden ist, besteht aus einem Unterkleide von weißer indischer Seide. Die Taille bildet eine Art Tunica von Goldbrocat, reich mit blau und rothen Besätzen verziert, so daß in den Farben des Oberkleides die Nationalfarben blau, roth und gelb vertreten sind. Eine Schürze von schwarzem Stoffe mit Goldstickerei und eine Kette, gebildet aus goldenen Münzen, vervollständigen den nationalen Anzug.

Newcastle. Daß Personen es fertig brachten, ihre Umgebung Jahre lang bezüglich ihres Geschlechts zu hintergehen, ist ein häufig dagewesener Fall. Unglaublich aber klingt die folgende Geschichte, welche wir dem „Newcastle Chronicle" entnehmen. In dem von Kohlengrubenarbeitern bewohnten Dörfern Etherley und Toft Hill herrscht die letzten Tage über beträchtliche Aufregung gelegentlich des Todes einer Frau, die sich während der letzten fünfzig Jahre für einen Mann ausgegeben und zweimal verheirathet hatte. Vor einem halben Jahrhundert, so heißt es, kam sie als ein junger Mann verkleidet aus Schottland, nahm Arbeit in einer Kohlengrube und heirathete schließlich eine Magd des Schenkwirthes im Dorfe. Nach ihrer Heirath stellte sie ihre Arbeit in der Kohlengrube ein und lebte vom Besenbinden. Nach 23 Jahren starb die Gattin dieser eigenthümlichen Ehe, und der weibliche Wittwer fand schließlich Trost über den unersetzlichen Verlust in einer zweiten Gattin. Die Ehe war keine sehr glückliche, und nach Verlauf mehrerer Monate trennte das Paar sich durch beiderseitiges Uebereinkommen. Der weibliche Gatte war die letzte Zeit über an's Bett gefesselt und von der Hülfe wohlwollender Nachbarn abhängig gewesen. Stets wußte er, oder eigentlich sie, dieselben aus ihrer allernächsten Nähe fern zu halten, und schließlich behielt sie ihre Hosen auch im Bette an, so daß ihr weibliches Geschlecht erst nach ihrem Tode entdeckt wurde. Ihr angeblicher Namen war Idsiah Charles Stephenson.

— (Brautwerbung mit Peitschenhieben.) Bei den friedlichen Bewohnern Kordofans im nördlichen Afrika kommt es höchst selten zu Raufereien; nur bisweilen geschieht es, daß ein Paar junge Männer sich wegen eines Mädchens auf Peitschenhiebe herausfordert. Sie stellen sich in gemessenem Abstande einander gegenüber; jeder hat eine aus der Haut des Nilpferdes geschnittene Peitsche, und auf ein gegebenes Zeichen führt der erste einen Streich gegen den nackten Körper des andern, wobei nur der Kopf verschont bleiben muß. In gleicher Weise wird der Hieb erwidert, und so wechselt Schlag um Schlag, bis endlich einer von beiden vor Schmerz die Peitsche von sich wirft. Der Frieden ist damit hergestellt, und — das Mädchen verbleibt dem Sieger.

Börsen-Berichte.

Stettin, 6. Dezembrr. Wetter trübe. Wind NO. Temperatur + 4° R.

An der Börse.

Weizen etwas matter, pr. 2125 Pfd. loco gelber inländ. ger. 53—55 , besserer 56—58 Rt., feiner 59 bis 61 Rt., bunter poln. 57—60 Rt., ungar. 52—59 Rt., 83 bis 85pfd. per Dezember 61 Rt. nominell, per Frühjahr $63\frac{1}{4}$, $62\frac{1}{2}$ Rt. bez., $\frac{3}{4}$ Br. u Gd.

Roggen loco unverändert, Termine ruhiger, per 2000 Pfd. 77—79pfd. 43—$43\frac{1}{2}$ Rt. bez., 80—81pfd. 44—45 Rt., feinster 46—$47\frac{1}{2}$ Rt., per Dezember 44 Rt. bez, Frühjahr 44, $43\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez., $43\frac{3}{4}$ Br. u. Gd., Mai-Juni $44\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Gerste sehr still, per 1750 Pfd loco Oderbruch 37 bis $37\frac{1}{2}$ Rt., ungar. $34\frac{1}{2}$ Rt., pomm. 34 Rt.

Hafer fest, per 1300 Pfd. loco 25 bis $25\frac{1}{2}$ Rt., feiner 26 Rt., 47—50pfd. per Frühjahr $26\frac{1}{2}$ Rt. Gd., Mai-Juni 27 Rt. bez.

Erbsen still per 2250 Pfd. loco Futter- $44\frac{1}{2}$—47 Rt., Koch- 48 Rt., Frühj. Futter- 47 Rt. Br. u. Gd.

Petroleum loco $7\frac{7}{8}$ Rt. bez., Dezember u. Dezember-Januar Anmeldungen $7\frac{19}{24}$, $\frac{5}{6}$ Rt. bez., Januar-Februar $8\frac{1}{12}$ Rt. Br.

Rüböl behauptet, loco $12\frac{1}{4}$ Rt. Br., per Dezember $12\frac{1}{6}$ Rt. Br., $\frac{1}{12}$ Gd., April-Mai $12\frac{1}{3}$ Rt. Gd. u. Br., Septbr.-Oktober $11\frac{3}{4}$ Br., $\frac{7}{12}$ Gd.

Spiritus fester, loco ohne Faß $14\frac{13}{24}$ Rt. bez., mit Faß $14\frac{1}{2}$ Rt. bez., kurze Liefer. ohne Faß $14\frac{13}{24}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez., (Sonnabend $14\frac{3}{8}$ Rt. bez.), per Dezember $14\frac{5}{12}$ Rt. Br., Frühj. 15 Rt. bez. u. Br.

Angemeldet: Nichts.

Regulirungs-Preise: Weizen 61, Roggen 44, Rüböl $12\frac{1}{6}$, Spiritus $14\frac{5}{12}$.

Erwina.

Von

T. S. Braun.

(Fortsetzung.)

Ohne Tanz ging's nun freilich nicht ab, und Musik war bestellt und Herren geladen und zwar gerade die Hauptstutzer und hervorragendsten aus der Gesellschaft der Tänzer. Unter diesen befand sich auch der von seinen Reisen zurückgekehrte einzige Sohn eines der ersten Fabrikherren des Landes, Namens Armin. Es war allgemein bekannt, daß ihn der Vater aus England zurückberufen hatte, um ihm einen Theil seines umfassenden Geschäfts zu übergeben und ihn als Leiter desselben hier ansässig zu machen. Die Stadt beschäftigte sich damit, ob er sich nun verheirathen werde, und unterließ natürlich auch nicht, umher zu blicken, welches Mädchen wohl würdig wäre, dieses glänzende Loos aus seiner Hand zu empfangen. Auf dem letzten Balle hatte er sich Liesbeth vorstellen lassen, mit ihr getanzt, tief in ihre schelmischen und doch so oft recht ernsten Kornblumenaugen geschaut und andern Tages seinen Besuch bei Oberbergrath Rauls gemacht. Nun war er eingeladen, und sein möglichst frühes Erscheinen zeugte von dem Eifer, mit welchem er der Aufforderung nachkam. Er hatte erst Liesbeth in ihrer kleinstädtischen Toilette mit etwas Befremden gemustert, aber ihre Augen hatten's ihm angethan, er dachte bald nicht mehr daran, und hing mit seinen Blicken an ihr, wo sie nur ging und stand.

Gegen alle Befürchtungen der Mutter wurde der Abend allerliebst. Die Gesellschaft war so animirt, wie Jeder diesen Winter noch keine erlebt zu haben behauptete; die sonst unverbundenen Elemente vermischten sich willig und gaben einen guten Klang. Liesbeth war glücklich. „Ich wollte nur, der Steinfeld wär' noch da," dachte sie wieder und wieder, „der thaute mir auch heute noch auf.

Armin lehnte im Fenster und beobachtete die zarte biegsame Gestalt Liesbeth, die im Kreise ihrer Freundinnen stand und lieblich plauderte und lachte.

„Ich wollte sie schmücken," rief es unwillkürlich in ihm, als er wieder die ungünstige karge Toilette in Mitten der strahlendern erwog und sich besinnend, verfolgte er diesen Ideengang so lange, bis er sich selbst gestehen mußte, daß, im Fall das Innere dieses Mädchens halte, was ihr Aeußeres verhieß, er sich nicht einen Augenblick besinnen wolle, ihr seine Hand anzubieten. Er beschloß, sich so fest als möglich davon zu überzeugen, und in der Hoffnung, dieses lichte Engelsbild könne nicht lügen und im Bewußtsein seiner vollgültigen Persönlichkeit, die er ohne eitel zu sein, nur mit den meisten jungen Männern der Gegenwart vergleichen durfte, um kühn mit ihnen in die Schranken zu treten, war es mehr ein wogendes Meer süßer Empfindungen und Hoffnungen, welches in ihm sich regte, als daß ihn Zweifel und Furcht gefaßt hätten, Liesbeth, die lieblichste Blume, blühete nicht für ihn, sondern für einen Andern.

„Sie ist noch so jung," dachte er „und ich höre und sehe nichts von Einem, den sie auszeichnete." Wohin nun Liesbeth auch blicken mochte, sie sah das blühend schöne Gesicht Armins in lächelnder Freude sich zugekehrt. Wenn er nicht auch zugleich so ehrerbietig ausgesehen hätte, wär's ihr zu viel geworden, aber so dachte sie: „Ich kann's ihm nicht wehren." Er tanzte mit ihr. Das ging prächtig, er war so fest und sicher, man war so leicht gehoben, schwebte so ohne rasende Eile in ruhiger Grazie dahin — Liesbeth dachte: „ich hab' so gut getanzt wie noch nie, meine Fußspitzen kamen fast nicht auf den Boden, und doch verlor ich nirgends die Balance."

„So ist das Tanzen eine Lust," sagte sie in ihrer unbefangenen Weise heraus, als sie stehen blieben, und lachte vergnügt. Er strahlte vor Freude über dies kindliche Wort, und da sie ihn gerade anschaute und dies gewahrte, setztr sie hinzu: „Sie sind recht der Gegensatz von einem Freunde, den ich habe."

„Von einem Freund den Sie haben?" fing er auf und sah nicht halb so strahlend mehr aus.

„Warum sollt' ich keinen Freund haben," antwortete sie, „und übrigens ist er eigentlich mein Bruder, aber auch nicht so recht. Ich meinte nur, er sieht so ernst und düster aus, als sei die Welt ein Jammerthal, und Sie — als ob das Leben eine unvergängliche Lust."

„Und wie erscheint es Ihnen, mein Fräulein?„ fragte er und hing an ihren Lippen.

„Ich halt's mehr mit der Lust," entgegnete sie lachend und setzte hinzu, während es sich wie ein leichter Wolkenschleier über das schöne leuchtende Angesicht legte, „obwohl ich von dem Ernst auch schon eine Ahnung habe."

„Ja," sagte er seufzend, „das Loos des Menschen führt ihn auf haarscharfer Scheideck — vergeben Sie den Ausdruck, den ich mir aus den Bergen mitgebracht — dahin, zwischen Glück und Elend. Einem von Beiden muß er in die Arme fallen."

„Wäre ich ein starker Mann, ich wollte mich schon wehren," sprach Liesbeth und sah zu ihm auf, als wollte sie sagen: Wer von so tüchtigem Schroot und Korn, der wird mit dem Leben sich schon Rath wissen.

„Mit der Gewalt ist nicht viel gethan," sagte er ernst und blickte vor sich nieder, „oft hängt sich unser Herz an ein Gut, das Gewalt nicht zu erobern vermag, das nur allein als Gnadengeschenk seinen Werth für uns besitzt."

„Das kann ich mir schon denken," entgegnete Liesbeth sinnend, „und es ist gar schön, wenn ein Mann seine Gewalt nur sehr vorsichtig gebraucht. Im Recht des Stärkern liegt Rohheit, die mich könnte bös machen und zurückhalten heißen, was ich vielleicht sonst von selbst entgegen brächte."

(Fortsetzung folgt.)

Stettin, den 3. Dezember 1869.

Bekanntmachung,
betreffend die Benennung der Verbindungsstraße zwischen Birken-Allee und Gartenstraße.

Die neu gepflasterte Verbindungsstraße zwischen der Birken-Allee und Gartenstraße, hat den Namen **„Kronenhofstraße"** erhalten.

Königliche Polizei-Direction.
von Warnstedt.

Bekanntmachung.

Am 3. Januar 1870, Vormittags 10 Uhr, beginnen die Sitzungen des Schwurgerichts im Saale des hiesigen Kreisgerichtsgebäudes.

Der Zutritt von Zuhörern findet nur gegen Einlaßkarten statt, welche in unserm VIII. Bureau abgeholt werden können.

Ausgeschlossen bleiben Personen, welche unerwachsen oder nicht in anständiger Weise gekleidet sind, ebenso alle, welche sich nicht im Vollgenusse der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Stettin, den 30. November 1869.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.
Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Im Norddeutschen Eisenbahn-Verbande tritt mit dem 1. Dezember cr. ein Tarif-Nachtrag in Kraft, welcher direkte Frachtsätze für Gütersendungen zwischen Rheda und Stettin enthält.

Exemplare des Tarif-Nachtrages können von den Inhabern des Haupt-Tarifs bei unserer Güterkasse für die Stammbahn hierselbst unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Stettin, den 2. Dezember 1869.

Directorium
der Berlin-Stettiner Eisenbahn-gesellschaft.
Fretzdorff. Zenke. Stein.

Oeffentliche Kündigung der Pommerschen Landschaft.

Auf den Antrag der betreffenden Gutsbesitzer werden den Inhabern folgende Pfandbriefe zum 1. Juli 1870 gekündigt:

A. Baerwalde E. Neustettiner Kreises,
sämmtliche Pfandbriefe
gegen Baarzahlung des Nominal-Betrages;

B. Felstow a. u. **Felstow b.,** Lauenburger Kreises,
sämmtliche Pfandbriefe, welche in Gemäßheit der Bestimmung des nach §. 265 ad 2 des revidirten Pommerschen Landschafts-Reglements vom 26. Oktober 1857 im Hypothebuche zu löschen,
gegen Umtausch von neuen Pommerschen Courant-Pfandbriefen gleichen Betrages und Zinsfußes.

Die Inhaber dieser Pfandbriefe werden demnach aufgefordert, dieselben mit den dazu gehörigen Zinscoupons Serie VII. Nr. 9 und 10 nebst Talons in koursfähiger Beschaffenheit spätestens am genannten Tage zum Depositorio

ad A. der unterzeichneten General-Landschafts-Direktion portofrei,

ad B. der Königlichen Landschafts-Departements-Direktion zu Stolp unfrankirt,

gegen Empfangnahme von Deposital-Scheinen einzuliefern, und werden im übrigen auf unsere in die Regierungs-Amtsblätter der Provinz Pommern aufgenommenen ausführlichen Proklamata vom heutigen Tage verwiesen.

Stettin, den 30. November 1869.

Königl. Preuß. Pommersche General Landschafts-Direktion.

Stettiner Musik-Verein.

Mittwoch, den 8. Dezember,
Abends 7 Uhr im großen Saale des Schützenhauses:

I. Concert

unter Leitung des Herrn **Dr. Lorenz** und gefälliger Mitwirkung der Sängerin Frau

Holländer-Becky

und des Domsängers Herrn **Schmock** aus **Berlin.**

Zur Aufführung kommt:

Elias, großes Oratorium für Soli, Chor u. Orchester von **Felix Mendelssohn-Bartholdy.**

Nummerirte Billets a 20 Sgr., **nicht** nummerirte a 15 Sgr. in der Musikalienhandlung des Herrn **Simon.**

Inhaber eines Concert-Billets könne gegen 5 Sgr. Eintrittsgeld die Generalprobe, welche Dienstag, den 7., Abends 7 Uhr im Concertsaale stattfindet, besuchen.

Inaktive Mitglieder haben freien Zutritt.

Der Vorstand.

Folgende zu dem Nachlaß des verstorbenen Kornmessers und Eigenthümers **Johann Gottlieb Radtke** gehörigen Grundstücke:

1) das in der Oberwiekstraße Nr. 90, früher Nr. 62, belegene Wohnhaus nebst Zubehör, jedoch ohne die Hauswiese,
2) das in den Pommerensdorfer Anlagen sub Nr. 74 an der Grenze der Apfelallee und der Berliner Chaussee belegene, ca 7 Morgen enthaltende Ackerstück, ohne die im Hypothenbuch zugeschriebene Wiese,
3) die zu dem ad 1 gedachten Hause gehörige, etwa 7 Morgen große, im dritten Schlage an der Oder belegene Hauswiese und die dem Ackerstücke ad 2 zugeschriebene, etwa 2 Morgen enthaltende, im Kuhbruch belegene Wiese,

sollen aus freier Hand meistbietend verkauft werden.

Im Auftrage der Erben ist zu diesem Zweck im Geschäftslokal des Unterzeichneten, Viktoriaplatz Nr. 8, ein Bietungstermin auf den 8 Dezember cr., Vormittags 10 Uhr angesetzt worden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die Verträge können im Falle einer Einigung gleich eingesehen werden.

Stettin, den 29. November 1869.

Der Justizrath
Dr. Zachariæ.

Auktion.

Auf Verfügung des Königl. Kreis-Gerichts sollen am
7. Dezember, Vormittags von 9½ Uhr ab, im Kreisgerichts-Auktionslokal,
gute mahagoni und birkene Möbel, darunter mehrere Broncespiegel und Tische mit Marmorplatte, Polsterstühle, 1 Damenschreibtisch, Pelzsachen, Betten, Wäsche, neue Kleidungsstücke,
um 11½ Uhr Gold- und Silbersachen,
um 12 Uhr ein Arbeitswagen
meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Hauff.

Die berühmte Brillantmalere,

welche in Berlin 9 Monate laut dortiger Zeitungen mit so vielem Beifalle aufgenommen wurde, können Erwachsene bis zum spätesten Alter als auch Kinder vom 9. Jahre an, ohne zeichnen zu können, auf Papier, Seide, Holz, Marmor 2c. 2c. (siehe Näheres mit Zeugnissen im General-Anzeiger vom 5. Dezember) in 4 Stunden, auch Sonntags oder Abends bei Licht, bei schneller Anmeldung für 2 Rt.; außer dem Hause 6 Rt. für 1 oder 2 Personen erlernen und noch für **neuartige Weihnachtsgeschenke,** als: Fächer, Tische, Rückenkissen u. s. w. vielfach in Anwendung bringen, wie die schon in Stettin, so zahlreich theilnehmenden Damen und Herren als auch Schüler und Schülerinnen der ersten Lehranstalten mit Vergnügen bestätigen. Damen oder Herren haben besondere Stunden (Fremde in 1 oder 2 Tagen). Ein Zeugniß vom Herrn Direktor der städlischen höheren Töchterschule zu Stettin und mehrere Schülerarbeiten liegen zur Bestätigung des Obigen täglich, auch Abends oder Sonntags, zur gefl. Ansicht bereit. Das Honorar wird auch erst am Schluße der ersten Stunde nach Ueberzeugung der Wahrheit erbeten. Nicht Metachromatypie. Farben frei.

D. Jaegermann und Töchter aus Altona, logiren 3 Kronen, 2 Treppen, Zimmer 25 u. 27, zu Stettin.

Im Verlage von Friedrich Andreas Perthes in Gotha erschien soeben und ist durch alle Kunsthandlungen zu beziehen:

Lob eines tugendsamen Weibes.

Sprüche Salomonis XXXI, 1. 10—31.

XX. Zeichnungen von Sophie Linder,
photographirt von **J. Brandseph.**
Mit einleitendem Vorwort von J. J. Balmer-Rinck. Preis Rt. 7.
Dasselbe in geschmackvoller Calico-Mappe Rt. 8.

Lagerström, Angelica von: **Edle Frauen des Auslandes.** 13 Biographien Rt. — 28 Sgr.
Dasselbe geb. mit Goldschnitt „ 1. 8 „

Auktion von Brennholz.

Am Donnerstag, den 9. Dezember cr., Vormittags 10 Uhr, sollen in der Hohenholzer Forst (und zwar im Forsthause im Walde) circa **450 Klafter Kiefern-Kloben-, Knüppel- und Stubbenholz** meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen werden unmittelbar vor der Auktion bekannt gemacht.

Hohenholz bei Tantow, den 28. November 1869.

Gilbert, herrschaftlicher Förster.

Schiffsgelegenheit 

von

Bremen nach Nordamerika.

Der Unterzeichnete, von Königl. Preuß. Regierung conzessionirte Schiffsexpedient, befördert Auswanderer mit den wöchentlich von Bremen nach **Newyork, Baltimore** und **Neworleans** abgehenden prachtvollen Postdampfern des **Norddeutschen Lloyd,** sowie am 1. und 15. eines jeden Monats mit großen dreimastigen Bremer Packet-Segelschiffen nach **Newyork, Baltimore, Quebec, Neworleans** und **Galveston.**

Die Passage-Preise sind **billigst** gestellt und wird auf portofreie Anfragen gern unentgeldlich Auskunft ertheilt.

Bremen.

Ed. Ichon,
Schiffsrheder und Konsul.
Comtoir: Langenstraße 54.

J. G. Mann & Sœhne, Halle a./S.
Spedition, Commission, Lagerung.
An der Saale mit eigenem Ausladeplatz und Krahn, am Bahnhof eigener Schienenverbindung mit den Bahnen.

Bitte zum Weihnachtsfeste.

Der hiesige St. Gertrud-Parochieverein beabsichtigt auch in diesem Jahre wieder 50 armen Kindern eine Weihnachtsfreude zu bereiten. Gaben an Geld oder Naturalien zu diesem Zwecke sind gern bereit anzunehmen

Spohn. Pfundheller.

Allen Landwirthen zu empfehlen.

Trowitzsch's Landwirthschaftl. Kalender

für 1870. In Callico **geb. 15 Sgr.,** in Leder 20 Sgr.

Dannenberg & Dühr,
Buch- u. Musikalienhandlung
in Stettin, Breitestraße 26—27,
(Hôtel du Nord)



Schulreißzeuge

eigener Arbeit empfiehlt

F. Hager, Mechaniker,
Aschgeberstr. 7.

Bestes süßes Pflaumenmuß,
sowie eingemachte
Preißelbeeren
offerirt
Wilh. Grohmann.

Prämiirt.

Closets mit Selbststreu-Apparat,

System nach Professor Müller und Dr. Schür, das solideste offeriren p. Stück 12½ Thlr. mit Einrichtungen nach außerhalb excl. Emballage.

Moll & Hügel.

En-gros. En-detail.

Petroleum-Lampen

unter Garantie, zugleich empfehlen Glocken, Cylinder, Dochte, Petroleum in bester Qualität.

Moll & Hügel,
Schulzenstraße Nr. 21.

Zahlung nach Empfang und Zufriedenheit.

Edle Cabinetweine

mit allem franko bis Berlin und gleiche Entfernung. Lasse nicht reisen.

1857r Johannisberger Schloslage	der Anker Rt. 27.	1845r Johannisberger	der Anker Rt. 24.
1857r Rüdesheimer Hinterhäuser	der Anker Rt. 19.	1857r Liebfraumilch	der Anker Rt. 15.
1839r Marcobrunner Ausstich	der Anker Rt. 17.	1865r Aßmannshäuser (roth)	der Anker Rt. 17.
1811r Steinberger Cabinet das Dutzend Flasch.	Rt. 10.	1862r Hochheimer (schwer)	der Anker Rt. 17.

In 45 Flaschen geliefert 2 Rt. mehr als Ankerpreise. Bordeauxwein die Flasche von 14–20 Sgr.

Prima Champagner die Flasche $1\frac{1}{6}$ Thlr.,
Champagner aus Johannisberger dergestalt die Flasche 1 Thlr.
Feine Rheinwein-Champagner die Flasche $22\frac{1}{2}$ Sgr. Feine Mosel-Champagner die Flasche $22\frac{1}{2}$ Sgr.

Geehrte Kunden und achtbare Häuser zahlen nach Empfang und Zufriedenheit. Unbekannte Herren Besteller bitte kostenlose Nachnahme zu gestatten oder um Einsendung. Ein reiches Lager sowie gute Bezugsquellen setzen mich in den Stand, pünktlich und gut zu bedienen; ich bitte um Vertrauen und Befehle unter Garantie und Ersatz. Preise fest bis Mitte 1871.

Mühlheim am Rhein.

Die Rheinweingroßhandlung & Champagnerfabrik von

Fr. Pietzcker.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste

empfehle mein mit noch allen Neuheiten komplettirtes

Tuch- und Buckskin-Lager,

welches ich der vorgeschrittenen Saison wegen zu äußerst billigen Preisen verkaufe. Ferner halte besonders empfohlen:

Die neuesten Westenstoffe in **Sammet, Seide und Wolle.**	**Farbige Tuche** zu **Baschliks.**
Schlafröcke von **Plüsch, Ratinè, Velour.**	Double zu Damen-Mänteln. Billigste **Buckskins zu Kinder-Anzügen**
Cravatten u. Shlipse, seidene Taschentücher.	Wollene und seidene Umbindetücher.
Commissions-Lager echt engl. Reisedecken.	**Anfertigung** von Herren-Kleidungsstücken.

A. C. Dominé,
Mönchenstraße 23, im Ambach'schen Hause.
Mein Geschäfts-Lokal ist auch Sonntags geöffnet.

Neueste

Damen-Mäntel

in **Paletots** in allen Farben **elegant** garnirt in recht guten Stoffen von **6 Thlr. an.**

Paletots in hochfeiner Qualität von **9 Thlr.** an.

Radfacons & Kragen-Mäntel von $6\frac{1}{2}$ Thlr. an.

Jaquets höchst elegant in allen Genres.

Jacken von $1\frac{1}{6}$ Thlr. an.

Für Kinder empfehle Paletots, Jaquets und Jacken in größter Auswahl.

M. Hohenstein, Schulzenstraße Nr. 19.

NB. Vorjährige Facons für jedes Gebot.

Ausverkauf von Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren eigener Fabrik

von

August Müller, große Domstraße Nr. 18,

(vormals Städtisches Leihamt), empfiehlt Nähtische, Sophatische, Toilettenspiegel, Galleriespinde, Kleider- und Wäschspinde, eine große Auswahl von Comptoirpulten, sowie Sessel, Stühle, Sopha, eigner Polsterung unter Garantie. Roßhaar-Matratzen und Seegras-Matratzen in großer Auswahl, Bettstellen mit Sprungfeder-Matratze und Keilkissen mit Drillig-Bezug zu 9 Thaler. Jede Tapezier-Arbeit wird sauber, schnell und preiswerth angefertigt bei

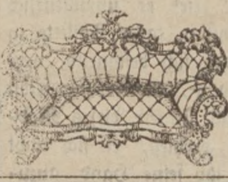
August Müller, Tapezier.

Im Hause des Herrn Léon Saunier.

H. Schneider,
Mönchenstraße 12, am Roßmarkt, empfiehlt
Möbel eigener Fabrik in großer Auswahl,
Spiegel mit Gold- und Holzrahmen in allen Größen,
Sophas in guter Polsterung mit starken Plüsch- u. Dammastbezügen
bei reeller und dauerhafter Arbeit unter Garantie zu den **allerbilligsten** Preisen.
Nußbaum-Garnituren um damit zu räumen für den Einkaufspreis.

L. Krüger's Möbel-Fabrik,

Stettin, Louisenstraße 12



empfiehlt ihr Lager selbstgefertigter **Möbel** in **Nußbaum, Mahagoni, Eichen, Birken** und **Fichten** von den schönsten, elegantesten bis zu den einfachsten Facons **unter Garantie zu den billigsten Preisen.**

NB. Für **Händler** und **Wiederverkäufer** einen **bedeuten den Rabatt.**

Die Nähmaschinen-Fabrik

von

Bernh. Stoewer, Stettin,

Breitestraße 10,

empfiehlt ihr eigenes Fabrikat solide gebauter Nähmaschinen bestens.

Mehrjährige schriftliche Garantie, sowie leichtfaßliche Gebrauchsanweisung wird jeder Maschine beigegeben, und auf Wunsch gründlicher Unterricht gratis ertheilt.

Beste Familien-Nähmaschine, System Wheeler & Wilson, mit den neuesten Verbesserungen und sämmtlichen Apparaten, auf fein polirtem Nußbaumtisch . . . . . 40 Rt.

Neue verbesserte Schiffchenmaschine für Schneider, Kürschner, Damenschuhmacher 2c. 50 Rt.

Neueste verbesserte Cylinder-Nähmaschine, den Stoff nach mehreren Richtungen fortschiebend, für Schuhmacher 2c. . . . . 70 Rt.

Bestellungen nach außerhalb werden auf das Gewissenhafteste ausgeführt und Verpackung nicht berechnet.

Breitestr. 10.

Allerneueste

Glücks-Offerte.

Original-Staats-Prämien-Loose sind **überall** zu kaufen und zu spielen erlaubt.

„Gottes Segen bei Cohn!"

Grossartige wiederum mit Gewinnen bedeutend vermehrte Capitalien-Verloosung von nahe 8 Millionen.

Die Verloosung garantirt und vollzieht die Staats-Regierung selbst.

Beginn d. Ziehung am
10. December d. J.
Nur 4 Thlr. oder **2 Thlr.** oder **1 Thlr.**

kostet ein **vom Staate garantirtes wirkliches Original-Staats-Loos** (nicht von den verbotenen Promessen) und bin **ich mit der Versendung dieser wirklichen Original-Staats-Loose** gegen **frankirte** Einsendung des **Betrages** oder **gegen Postvorschuss** selbst nach **entferntesten Gegenden staatlich** beauftragt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die **Haupt-**Gewinne betragen **250,000, 200000, 190000, 187600, 175000, 170000, 165000, 162500, 160000, 155000, 150000, 100000, 50,000, 40.000, 30,000,** 3 mal **25,000,** 4 mal **20,000,** 4 mal **15,000,** 6 mal **12,000,** 9 mal **10,000,** 4 mal **8000,** 3 mal **7500,** 5 mal **6000,** 25 mal **5000, 4000,** 23 mal **3750,** 29 mal **3000,** 130 mal **2500,** 131 mal **2000,** 6 mal **1500,** 12 mal **1200** 360 mal **1000,** 530 mal **500,** 400 mal **250'** 270 mal **200,** 48400 mal **150, 117, 110 100, 50, 30.**

Gewinngelder und **amtliche Ziehungslisten** sende **unter Staatsgarantie** meinen geehrten Interessenten nach Entscheidung **prompt** und **verschwiegen** zu.

Durch **meine von besonderem Glück begünstigten Loose** habe meinen Interessenten bereits **allein in Deutschland** die **allerhöchsten Haupttreffer** von **300000, 225000, 187500, 152500, 150,000, 130,000,** mehrmals **125,000,** mehrmals **100,000, kürzlich schon wieder das grosse Loos** von **127,000** und **jüngst am 20. Oktober schon wieder die beiden allergrössten Haupt-Gewinne** in **dieser Gegend ausbezahlt.**

☞ **Jede Bestellung** auf **meine Original-Staats-Loose** kann man der Bequemlichkeit halber auch **ohne Brief einfach** auf eine **jetzt übliche Postkarte** machen. Dieses ist gleichzeitig **bedeutend billiger als Postvorschuss.**

☞ **Ich mache besonders darauf aufmerksam,** dass nach obiger grossen Capital-Verloosung ein langer Zwischenraum **vor Beginn** einer **neuen** eintritt, daher ersuche die sich Interessirenden **mir** ihre Aufträge **jetzt noch rasch** einzusenden.

Laz. Sams. Cohn
in Hamburg.
Haupt-Comptoir, Bank- u. Wechselgeschäft.

1000 Rt. pup. zu verg. b. M. Lichtenstein, kl. Odst. 10.

1200–2500 Rt. zur 1. Stelle n. außerh., Feuerkaffe 18,340 Rt. verl. D. Näh. kl. Oderstr. 10 b. Lichtenstitin.

Wechs. i. jed. Höhe werd. bill. disc., sowie an Standespersonen mit d. strengst. Diskretion verabr., auch an Beamtekl. Sum. geg. Sichh. geg b. M. Lichtenstein kl. Odst. 10.



Operngläser

neuester u. reichhaltigster Auswahl, **Brillen, Pince-nez, Lorgnetten, Lupen, Mikroskope, Jagd-, Reise- und Militair-Perspektive,**

alle Arten

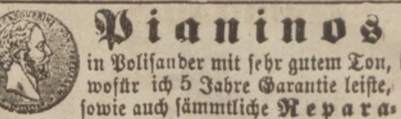
Barometer,

Thermometer, diese besonders auch für Aerzte,

Reißzeuge

für Schüler u. Bauzeichner in solider, zuverlässiger Arbeit halte zu äußerst billigen Preisen bestens empfohlen,

Julius Klinkow,
Optiker,
oberhalb der Schuhstr. Nr. 25.



Pianinos

in Polisander mit sehr gutem Ton, wofür ich 5 Jahre Garantie leiste, sowie auch sämmtliche **Reparaturen** werden billig gearbeitet bei

F. Huet, Instrumentenmacher;
Schuhstraße Nr. 4.

Sophas stehen in reicher Auswahl billig zu verkaufen Breitestraße Nr. 65.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Landwirthschaftl. Inspektoren, Jäger, Buchhalter, Wirthschaftsschreiber, Commis aller Branchen, Gouvernant. u. Wirthschafterinnen werden verl. bei M. Lichtenstein, kleine Oderstr. 10.

Louisen-Keller.

Stettiner Volks-Theater.

Montag, den 6. Dezember: Keine Vorstellung.

Alhambra-Variété-Theater.

Montag, den 6. Dezember.
Reichsgräfin Gisela.
Schauspiel in 4 Akten von Emil Hildebrand.
Beckers Geschichte,
oder:
Am Hochzeitstage.
Liederspiel in 1 Aufzuge von E. Jacobson.

Dienstag, den 7. Dezember.
Zeitgemäß,
oder:
Industrie und Schwindel.
Große Posse mit Gesang und Tanz in 6 Bildern von E. Pohl. Musik von A. Conradi.

Stettiner Stadt-Theater.

Montag, den 6. Dezember 1869.
Lohengrin.
Große Romantische Oper in 3 Akten von R. Wagner.

Dienstag, den 7. Dezember 1869.
Die Geschwister.
Schauspiel in 1 Akt von W. von Göthe.
Die Liebe im Eckhause.
Lustspiel in 2 Akten von A. Cosmar.